

Positionspapier zur Strategiedebatte

Beitrag zur Strategiedebatte von LAG selbstbestimmte Behindertenpolitik
Sachsen

Deutschland hat Förderbedarf bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention bescheinigt bekommen. Sachsen ist in dem Zusammenhang mit seiner Verweigerungshaltung bei der Umsetzung im Besonderen kritisiert worden.

Wir als LAG selbstbestimmte Behindertenpolitik in der Partei die LINKE fordern daher unverzüglichen Handlungsbedarf. Wir können und wollen nicht zulassen, dass hier ein Menschenrecht nicht genügend umgesetzt wird.

Wir wollen ein Umdenken in Richtung des von der UNBRK gewünschten Paradigmenwechsels erreichen, wonach nicht sogenannte Special Needs sich gesellschaftlichen Bedingungen anzupassen haben, sondern indem die Gesellschaft sich den sogenannten Special Needs anpasst.

Wir fordern daher:

- bauliche Barrierefreiheit im Sinne §9 UNBRK:

Es bedarf Regelungen insbesondere für Bestandsbauten zum barrierefreien Umbau. Kinder können nach wie vor nicht die wohnortnahen Einrichtungen besuchen, da diese nicht barrierefrei sind. Wahllokale sind in Sachsen immer noch nicht zwingend barrierefrei und Menschen werden an der Ausübung ihres Rechtes dadurch gehindert. Arztpraxen sind auch in Sachsen noch nicht zwingend barrierefrei. Wir fordern daher gesetzliche Regelungen, die es den Kommunen erlaubt Bestandsbauten und Plätze barrierefrei zu gestalten.

- Neubauten sind barrierefrei zu gestalten. Das heißt, dass hier die entsprechenden DIN Normen für barrierefreie Bauten zwingend umgesetzt werden. Es kann nicht angehen, dass es beispielsweise bei „Normalbauten“ laut DIN normal ist, dass die Bad-/Toilettentür schmaler sind als bei den anderen Räumen.
- Öffentliche Einrichtungen sind auch entsprechend für Blinde- und Hörgeschädigte barrierefrei zu gestalten.

Barrierefreiheit:

- Anträge und Bescheide von allen Behörden müssen allen! Zugänglich sein. Sie müssen sowohl in einfacher Sprache, in Blindenschrift und akustisch zur Verfügung stehen und transparent zu gestalten. Ein für alle verständliches Leitsystem im öffentlichen Gebäude muss ebenfalls entsprechend ausgerichtet werden.
- Öffentliche Verkehrsmittel müssen barrierefrei sein. In Sachsen gibt es sehr viel ländlicher Raum, wo der ÖPNV sehr wenig bis gar nicht vorhanden ist. Hier muss nachgebessert werden, dass auch die Menschen mit speziellen Bedürfnissen im ländlichen Raum nicht benachteiligt werden wie es derzeit der Fall ist.

Bildung im Sinne §24 UNBRK:

- Kitas sind barrierefrei und inklusiv zu gestalten. Kinder haben einen Anspruch auf wohnortnahe Förderung und diesem muss konsequent Rechnung getragen werden.
- Die Bedarfsfeststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs muss neu geregelt werden. Derzeit legen die sogenannten Förderschulen über Probebeschulungen an den Förderschulen den sonderpädagogischen Förderbedarf fest. Dies ist keine fachwissenschaftliche und unabhängige Herangehensweise. Auch die Etablierung von Schulpsychologen, die an die Bildungsagentur angegliedert sind, sind nicht unabhängig. Sie sollten in ein Gremium unabhängiger Instanzen eingebunden sein. Das Gutachten soll den Eltern zugänglich gemacht werden. Diese haben einen Anspruch darauf. Hier gibt es zwar schon eine gesetzliche Regelung, die besagt, dass Eltern das Recht dazu haben, Einsicht zu nehmen. Die Praxis sieht leider häufig anders aus.
- Es hat durch unabhängige Instanzen eine Beratung der Eltern und der betreffenden Schule im Sinne der UNBRK stattzufinden. Wir verstehen darunter, dass aktiv! Inklusive Bildungsangebote beraten und angegangen werden.
- Eine Lehrplananpassung für Regelschulen hat dahingehend zu erfolgen, dass Blindenschrift und Lautschrift als selbstverständlicher Unterrichtsstoff integriert wird.
- Die Lehrerausbildung ist im Sinne des Artikels 24 UNBRK auszurichten.
- Förderschulen müssen ausgeschlichen werden. Es gibt keinerlei wissenschaftliche Belege, die deren Fortbestand rechtfertigen. Im Gegenteil es ist mehrfach belegt, dass diese nicht den Erfolg bringen. Die Ressourcen der Förderschulen müssen an Regelschulen integriert werden.
- Insgesamt soll nicht der geeignete Förderort für das Kind gefunden werden, sondern für das Kind entsprechend seinen Bedürfnissen ein wohnortnaher Ort, welcher die spezielle Bedürfnisse abdeckt, geschaffen werden.

Das leidige Kostenargument ist hier nicht hinreichend. Wenn beide Systeme – derzeitiges selektives Schulsystem und inklusives Schulsystem – finanziert werden müssen, dann ist dies aus Kostengründen nicht hinnehmbar. Es gibt durch die Ratifizierung der UNBRK im Artikel 24 einen klaren Auftrag, dem sich Sachsen nicht verschließen darf und kann. Denn diese Haltung wird teuer.

Persönliches Budget ausbauen und offensiv in den Blickpunkt von Hilfebedarf nehmen

Leider wird das Angebot des persönlichen Budgets noch zu wenig genutzt. Es ist auch noch zu wenig bekannt. Wir fordern verstärktes Engagement zur Information dazu.

Teilhabe in der Freizeit:

- Wir möchten, dass Kommunen verstärkt barrierefreie Spielplätze und Freizeiteinrichtungen etablieren.

Teilhabe in der Partei

- Barrierefreie Wahlkreisbüros von Abgeordneten
- barrierefreie Geschäftsstellen der Partei
- barrierefreie Versammlungs- und Tagungsräume der Partei
- Eine Behindertenquote ähnlich der Frauenquote
- die Verpflichtung bei die UNBRK und auch Menschen mit Behinderung betreffenden Statements/ Veröffentlichung der Partei die „Betroffenen“ zu beteiligen.

- Umsetzung des Teilhabekonzeptes der Partei

Teilhabe am Arbeitsleben

- Mindestlohn in Werkstätten
- von eigener Hände Arbeit soll man leben können.
- Überwindung der Werkstätten: Sie sind Sondereinrichtungen im Sinne der UNBRK. Stattdessen sind Anstrengungen zu unternehmen die Wirtschaft in die soziale Verantwortung zu nehmen.

Mehr betreutes Wohnen anstatt Heimunterbringung!

Empowerment für sogenannte Behinderte Menschenrecht

Nach dem Motto „Stärken stärken“ wollen wir „Betroffenen“ helfen selbständig ihre Rechte wahrzunehmen und aktiv einzufordern.